



Alle Angaben in diesem Informationsblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Informationen zur Beantragung eines REISEAUSWEISES ALS PASSERSATZ

Zur Beantragung eines Reiseausweises als Passersatz ist die persönliche Vorsprache mit Termin erforderlich! Bitte kontaktieren Sie die Botschaft bzw. den Honorarkonsul vorab per E-Mail! Eine Vorsprache ohne Termin ist nicht möglich.

Wenn Ihr Reisepass gestohlen oder verloren wurde, kann die Botschaft Ihnen nach erfolgter Identitätsprüfung einen sogenannten Reiseausweis als Passersatz ausstellen. Dieser berechtigt allerdings nicht zur Weiterreise in andere Staaten, sondern ist zur einmaligen, möglichst direkten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gedacht. Der Reiseausweis als Passersatz besitzt eine Gültigkeitsdauer von maximal 30 Tagen ab Ausstellungsdatum!

Der Antrag auf Ausstellung eines Reiseausweises als Passersatz nach Deutschland muss persönlich während der Öffnungszeiten in der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft bzw. bei den Honorarkonsuln in Agadir, Casablanca oder Tanger gestellt werden.

Bitte stellen Sie den Antrag auf Ausstellung des Reiseausweises als Passersatz rechtzeitig vor dem beabsichtigten Ausreisedatum, da es erforderlich sein kann, einen Identitätsnachweis von dem zuständigen Einwohnermeldeamt einzuholen. Dies kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Folgende Unterlagen sind grundsätzlich bei Beantragung eines Reiseausweises als Passersatz vorzulegen:

1.	Vollständig ausgefülltes Antragsformular (Erwachsene/Minderjährige)
2.	2 biometrische Passfotos (35 x 45 mm - bitte nicht selbst zuschneiden)
3.	Identitätsnachweis: Personalausweis, Kopie Ihres bisherigen Ausweisdokuments oder andere Dokumente, die Ihre Deutscheigenschaft und Identität beweisen, evtl. Reiseunterlagen und Flugscheine Bitte beachten Sie: sofern ein Identitätsnachweis vom zuständigen innerdeutschen Einwohnermeldeamt einzuholen ist, kann eine Auslagenpauschale fällig werden!
4.	Bei Passverlust / -diebstahl: polizeiliche Verlustmeldung

Zusätzliche Unterlagen für minderjährige Antragsteller (d.h. unter 18 Jahre) :

6.	Der Antragsteller muss persönlich vorsprechen , dabei muss er von beiden Sorgeberechtigten <u>begleitet</u> werden, die ein Original und eine Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises vorweisen müssen. Ist ein Elternteil verhindert , muss seine Zustimmung zur Ausstellung/Erteilung des Reiseausweises als Passersatz durch eine deutsche Behörde, Notar oder Auslandsvertretung (auch Honorarkonsulate) beglaubigt werden.
7.	Geburtsurkunde des Kindes
8.	Falls einer der Elternteile das alleinige Sorgerecht innehat: Sorgerechtsbeschluss oder Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils.
9.	Bei Kindern ausländischer Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland nach § 4 Abs. 3 StaG / § 40 b StaG erworben haben, muss der Erwerb der Staatsangehörigkeit nachgewiesen werden (deutsche Geburtsurkunde).

-- Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein! --

Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise für die Einreise in einen anderen Staat mit einem deutschen Reisepass auf der Seite des Auswärtigen Amts unter www.diplo.de.

Passart (zahlbar in MAD - gerundet)	Gebühren
Reiseausweis als Passersatz ca. 1-2 Werkzeuge	21,00 €
Bereitschaftsdienstzuschlag	8,00 €

Die Gebühren sind in bar in MAD zu bezahlen. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich!